

## BEGRÜNDUNG

zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Im Krah", Gemeinde Lengede, Ortschaft Broistedt

---

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Im Krah" sind Baulinien festgesetzt.

Um den Grundstückseigentümern die Möglichkeit zu geben, ihren Eingangsbereich gegen Witterungseinflüsse zu schützen, erhält die Bebauungsplanänderung folgende textliche Festsetzung:

Im Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Im Krah" können Eingangs- und Treppenvorbauten in einer Breite bis zu 1,75 m und einer Gesamtlänge bis zu 5,0 m die festgesetzte Baulinie überschreiten.

Der Geltungsbereich umfaßt alle Flurstücke des Bebauungsplanes, für die eine Baulinie festgesetzt ist.